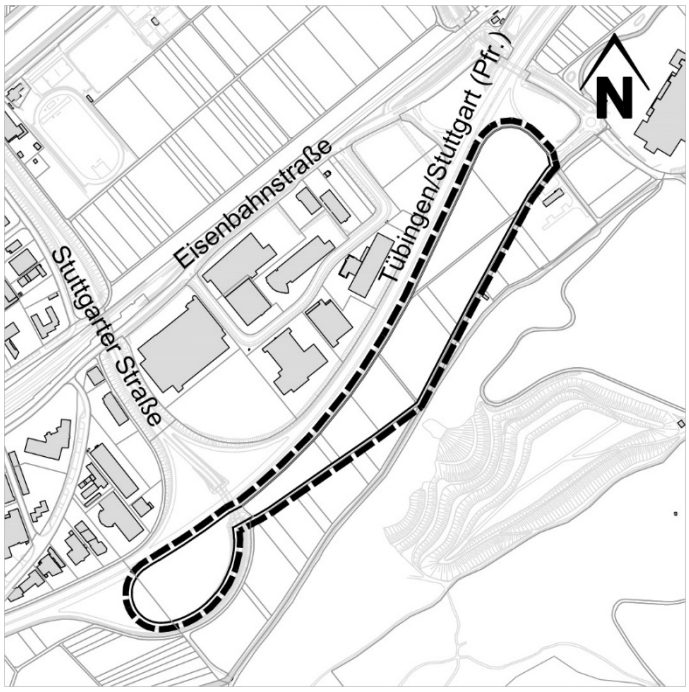
Tübingen
Universitätsstadt

Amtliche Bekanntmachung
vom 1. Oktober 2022

Aufstellungsbeschluss und frühzeitiges Beteiligungsverfahren des Bebauungsplans Traufwiesen in Tübingen-Lustnau

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 25. Juli 2022 aufgrund von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Traufwiesen“ einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen und ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Traufwiesen“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Das Plankonzept kann von Montag, den 10. Oktober 2022, bis einschließlich Mittwoch, den 26. Oktober 2022, im Atrium auf der Eingangsebene des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr eingesehen wer-den. Dabei besteht auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Markt 1
72070 Tübingen
T 07071 204-1500
presse@tuebingen.de

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren – „Traufwiesen“ oder über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de abgerufen werden.

Tübingen, den 1. Oktober 2022 Baudezernat

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Markt 1
72070 Tübingen
T 07071 204-1500
presse@tuebingen.de